



**ALLGEMEINE GESCHÄFTS-
BEDINGUNGEN ZUR
VERANSTALTUNG
WIE.MAI.KAI**



Stand: 29.11.2024

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR VERANSTALTUNG WIE.MAI.KAI (AGB)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| § 1 Veranstalter | 3 |
| § 2 Vertragsgegenstand und Einbeziehung | 3 |
| § 3 Vertragsabschluss über das Internet | 3 |
| § 4 Vertragsabschluss an der Tageskasse | 3 |
| § 5 Preise und Zahlungsbedingungen | 3 |
| § 6 Lieferbedingungen | 3 |
| § 7 Abholungen | 4 |
| § 8 Rückgabe von Eintrittskarten und Übertragbarkeit | 4 |
| § 9 Widerrufsbelehrung für Käufe über das Internet | 4 |
| § 9 Vorbehalte | 4 |
| § 10 Eigentumsvorbehalte | 4 |
| § 11 Abtretungs- und Verpfändungsverbot | 4 |
| § 12 Eintrittskarten/Tickets | 4 |
| § 13 Verlust von Eintrittskarten/Tickets | 4 |
| § 14 Weiterverkauf der Eintrittskarten/Tickets | 5 |
| § 15 Veranstaltungsort | 5 |
| § 16 Zutritt | 5 |
| § 17 Recht zur Zutrittsverweigerung | 5 |
| § 18 Verbote und untersagte Verhaltensweisen | 5 |
| § 19 Programmänderung | 6 |
| § 20 Teilnahme an Programmpunkten | 6 |
| § 21 Wettbewerbe / Siegerehrungen | 6 |
| § 22 Cosplayball | 6 |
| § 23 Hausrecht und Hausordnung der Stadthalle | 6 |
| § 24 Pandemieregelungen | 6 |
| § 25 Ton-, Foto- und Videoaufnahmen / Recht am eigenen Bild | 6 |
| § 26 Verhalten bei Notfällen | 7 |
| § 27 Haftung | 7 |
| § 28 Höhere Gewalt, Verzicht auf Durchführung | 7 |
| § 29 Datenschutz | 7 |
| § 30 Änderungen der AGB | 7 |
| § 31 Gerichtsstand und anwendbares Recht | 7 |
| § 32 Salvatorische Klausel | 7 |

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch der Veranstaltung Wie.MAI.KAI 2025 mit Veranstaltungsdatum 21. und 22.06.2025.

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist der Verein wie.mai.kai e.V., Spessart-ring 52, 63071 Offenbach, nachstehend als *Veranstalter* bezeichnet.

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: USt-IdNr. DE303442083, Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Deutschland, Registernummer: VR 6341

§ 2 Vertragsgegenstand und Einbeziehung

(1) Durch diesen Vertrag wird der Verkauf von neuen Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich/den Bereichen Eintrittskarten (auch *Tickets* genannt), Merchandise über den Online-Shop und der Tageskasse des Veranstalters geregelt. Wegen der Details des jeweiligen Angebotes wird auf die Produktbeschreibung der Angebotsseite verwiesen.

(2) Für den Besuch der Veranstaltung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zusätzliche Verhaltensregeln (Hausordnung, Cosplay- und Requisitenregeln). Diese sind auf der Webseite der Wie.MAI.KAI unter den folgenden Links jederzeit einsehbar.

- <http://conregeln.wiemaikai.de>
- <http://cosplayregeln.wiemaikai.de>

§ 3 Vertragsabschluss über das Internet

(1) Die Bestellungen von Eintrittskarten stellen im Regelfall lediglich ein Angebot für den Abschluss eines Veranstaltungsbesuchs/-vertrages dar. Dieser kommt erst mit dem Erhalt Auftragsbestätigung mit Angaben zur Bestellung, Bezahlung und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend *AGB* genannt, zustande, die der Kartenbesteller, nachfolgend *Kunde* genannt).

(2) Der Kunde erklärt sich mit der Bestellung bereit die *AGB* anzuerkennen.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(4) Der Vertrag kommt ausschließlich im elektronischen Geschäftsverkehr über das Pretix-Ticketshop-System zustande. Dabei stellen die dargestellten Angebote eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch die Kundenbestellung dar, das der Veranstalter annehmen kann. Der Bestellvorgang zum Vertragsabschluss umfasst im Shop-System folgende Schritte:

- Auswahl des Angebots in der gewünschten Spezifikation
- Einlegen des Angebots in den Warenkorb
- Betätigen des Buttons "Zur Kasse"
- Anmeldung im Shop mit bestehendem, neuem Kundenkonto oder als Gast
- Eingabe, bzw. Auswahl der Rechnungs- und Lieferadresse
- Auswahl der Bezahlmethode
- Hinweis auf die *AGB* und das Akzeptieren derselbigen
- Überprüfung und bei Bedarf Bearbeitung der Bestellung

- Betätigen des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen"
- Bestätigungsmail, dass Bestellung eingegangen ist

Mit der Zusendung der Bestellbestätigung kommt der Vertrag zustande.

§ 4 Vertragsabschluss an der Tageskasse

(1) Am Tag der Veranstaltung wird vor Ort eine Tageskasse zum Erwerb von Veranstaltungstickets angeboten.

(2) Es besteht kein separates Ticketkontingent für den Tageskassenverkauf. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle Ticketarten vor Ort verfügbar sind.

(3) Reservierungen sind nicht möglich.

(4) Käufe an der Tageskasse sind vom Umtausch, Rücktritts- und/oder Widerrufsrecht ausgeschlossen.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an, die vor Versendung der Bestellung angezeigt werden. Des Weiteren können für die Abwicklung Gebühren, wie die Vorverkaufs- und Bearbeitungsgebühren (Servicegebühren) erhoben werden, die vor Versendung der Bestellung angezeigt werden.

(2) Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Bestellbestätigung, die alle Angaben für die Überweisung enthält und per E-Mail verschickt wird, auf das dort angegebene Konto vorab zu überweisen. Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung den ausgewiesenen Betrag auf das in der Zahlungsaufforderung angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Die Zahlung ist ab Bestelldatum ohne Abzug fällig. Der Kunde kommt erst nach Mahnung in Verzug. Ein verkürztes Zahlungsziel bei Veranstaltungen, die kurz bevorstehen kann separat genannt werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist verfällt jeglicher Anspruch auf die bestellten Tickets und die Bestellung wird systemseitig storniert.

(3) Der Kunde hat bei Käufen über das Internet ausschließlich folgende Möglichkeiten zur Zahlung: Zahlung per Vorkasse, Zahlung per PayPal, Zahlung per Kreditkarte, Zahlung per Trustly. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen.

(4) An der Tageskasse wird neben der Barzahlung (es werden keine 200€ oder 500€ Scheine angenommen) auch elektronische Zahlungsmöglichkeiten, wie EC-Karte, Kreditkarten oder Apple Pay, akzeptiert – jedoch nicht garantiert, sofern technische Unzulänglichkeiten dies unmöglich machen.

§ 6 Lieferbedingungen

(1) Es erfolgt kein physischer Versand der bestellten Tickets. Der Kunde erhält nach erfolgtem Zahlungseingang ein elektronisches Ticket in PDF-Form per E-Mail zugesendet. Jedoch frühestens zum angegebenen Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Ticket-Downloads. Dieses PDF-Ticket ist dann ebenfalls im Kundenmenü jederzeit abrufbar. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust einer E-Mail-Sendung, z. B. durch Spam-Filter.

(2) Der Versand der E-Mail über Zahlungseingang erfolgt durchschnittlich nach 24 Stunden per E-Mail. Die Regellieferzeit beträgt 24 Stunden, wenn in der Produktbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Hat der Veranstalter ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere höhere Gewalt, obwohl rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft getätigt wurde, nicht zu vertreten, so hat der Veranstalter das Recht, insoweit von einem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert und empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen, zurückerstattet.

§ 7 Abholungen

(1) Abholungen können nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltung an der Tageskasse erfolgen.
 (2) Abholungen von Merchandise und weiteren Artikeln kann die Abholung nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie Bestell-/ Zahlungsbestätigung erfolgen.

§ 8 Rückgabe von Eintrittskarten und Übertragbarkeit

(1) Die bereits bezahlten Eintrittskarten sind grundsätzlich von einem Widerruf, mithin von Umtausch und Rücknahme, ausgeschlossen. Nach §312g Absatz 2 Nummer 9 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) besteht kein Widerrufsrecht für Verträge im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen.
 (2) Die Eintrittskarten sind personalisiert und können nicht ohne vorherige Umschreibung weitergegeben werden. Siehe hierzu §12 (3).
 (3) Manipulationsversuche oder Täuschungsversuche haben den Veranstaltungsausschluss ohne Kaufpreiserstattung sowie rechtliche Konsequenzen zur Folge.

§ 9 Widerrufsbelehrung für Käufe über das Internet

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen bei folgenden Verträgen:
 Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).
Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß §3 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BGB).

Bei anderen Verträgen, wie Merchandiseprodukten kann die Rücktrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen gestellt werden. Diese hat in Textform (z.B. Brief oder E-Mail an *ticket <at> wiemalkai . de*) fristgemäß gegenüber dem Verkäufer zu erfolgen.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (Waren nennen) mit der Bestellnummer (Bestellnummer angeben)
Bestellt am/erhalten am
Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

§ 9 Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Die im Shop dargestellte Leistung ist beispielhaft und nicht die individuelle, vertragsgegenständliche Leistung. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der versprochenen Leistung diese nicht zu erbringen.

§ 10 Eigentumsvorbehalte

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Veranstalters.

§ 11 Abtretungs- und Verpfändungsverbot

Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen den Veranstalter dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Kunde hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen.

§ 12 Eintrittskarten/Tickets

(1) Eintrittskarten sind nur für den aufgedruckten Zeitraum gültig. Die Öffnungszeiten werden separat über den Veranstalter bekannt gegeben.

(1) Es gibt elektronische Tickets, die mit einem QR-Code versehen sind. Das elektronische Ticket, eine PDF-Datei, ist ausgedruckt oder in digitaler Form am Veranstaltungstag mitzubringen. Käufer an der Tageskasse bekommen einen Ausdruck mit einem individuellen QR-Code darauf.

(2) Tickets, die im Vorverkauf zur Wie.MAI.KAI erworben werden sind personalisiert. Diese Angaben können bei der Ticketkontrolle vor Ort kontrolliert werden. Dazu ist ein offizielles Ausweisdokument wie Personalausweis oder Reisepass nötig. Bitte beachte, dass Spitznamen, Pseudonyme oder Falschangaben das Ticket für ungültig erklären und ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises.

(3) Der Inhaber eines Tickets kann bis vor dem ersten Einlösen vor der Veranstaltung im Ticketshop eigenständig und kostenfrei geändert werden.

(4) Für bestimmte Personengruppen, u. a. Kinder, Jugendliche oder Personen mit Behinderung gibt es ermäßigte Tickets.

(5) Tickets sind nur so lange verfügbar wie der Vorrat reicht.

§ 13 Verlust von Eintrittskarten/Tickets

Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§ 14 Weiterverkauf der Eintrittskarten/Tickets

Es ist untersagt erworbenen Tickets zu einem höheren Verkaufspreis als zum Kaufpreis, bzw. maximal des Tageskassenpreises des jeweiligen Tickets, weiter zu veräußern. Eine Versteigerung der Karten (insbesondere im Internet) oder andere Tätigkeiten, die zur Zielsetzung eines höheren Preises durchgeführt werden, sind untersagt. Ebenfalls ist es ohne schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter untersagt Tickets im kommerziellen Stil einzukaufen und weiter zu veräußern.

§ 15 Veranstaltungsort

(1) Das Veranstaltungsgelände beinhaltet die Räumlichkeiten der Stadthalle Flörsheim, den Außenbereich (Vorplatz und Parkfläche) sowie die Graf-Stauffenberg Sporthalle.

(2) Gehwege, Treppen und Türen müssen stets freigehalten werden.

§ 16 Zutritt

(1) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültigem Ticket möglich, dass mit einem QR-Code versehen ist. Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes wird der QR-Code gescannt (Check-in/Check-out). Ein Wiedereintritt ist nur mit vorherigem Ausscannen möglich.

(2) Beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände kann eine Sicherheitskontrolle durch den Ordnungsdienst vor Ort durchgeführt werden. Dabei können u.a. Taschen- und Kofferkontrollen vorgenommen werden. Die Besucher erklären sich damit einverstanden.

(3) Erlaubt sind Gehhilfen oder medizinische Geräte, sie können ebenfalls kontrolliert werden und mit der Cosplaywaffen-Check-Banderole gekennzeichnet werden.

(4) Kinder unter 14 Jahre benötigen eine personensorgeberechtigte (ein/e Erziehungsberechtigte/r) oder eine volljährige erziehungsbeauftragte Person (eine von dem/der/die Erziehungsberechtigten/n beauftragte volljährige Person). Jugendlichen im Alter von 14 bis einschließlich 15 Jahren ist der Aufenthalt ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nur bis 22 Uhr gestattet. Jugendlichen im Alter von 16 bis einschließlich 17 Jahren ist der Aufenthalt ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nur bis 24 Uhr gestattet. Erziehungsbeauftragte Begleitpersonen müssen volljährig sein und den schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung stets mit sich führen. Auf Verlangen ist eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen. Ebenso ist die ständige Begleitung des Minderjährigen vorausgesetzt.

(6) Bei Filmvorführungen werden FSK-Freigaben bekannt gegeben. Filmvorführungen mit FSK12 Freigabe dürfen auch von Kindern ab 6 Jahren mit Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besucht werden (§ 11 Abs. 2 JuSchG). Filme mit einer Freigabe ab FSK16 oder FSK18 dürfen vom Publikum, das jünger als das angegebene Alter ist, auch nicht mit Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besucht werden.

(7) Auf der Veranstaltung besteht die Ausweispflicht. Es können Ausweiskontrollen durchgeführt werden.

(8) Es können Ausweiskontrollen durch den Veranstalter durchgeführt werden, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ohne einen solchen Nachweis kann der Zutritt verwehrt werden.

(9) Die gültige Cosplaywaffen- und -Requisitenregeln der Wie.MAI.KAI ist einzuhalten. Dabei sind jedoch stets die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes übergeordnet einzuhalten.

§ 17 Recht zur Zutrittsverweigerung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einem Besucher den Einlass aus wichtigem Grund zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend,

- das Mitführen von verbotenen Gegenständen gemäß der Cosplaywaffen- und Requisitenregeln.
- stark alkoholisiertem Zustand oder unter Drogen- einfluss stehend.
- wenn sich der Besucher gewalttätig zeigt.
- wenn der Besucher eine radikale menschenverachtende Gesinnung offen zu Tage trägt.

Der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

§ 18 Verbote und untersagte Verhaltensweisen

(1) In der gesamten Stadthalle herrscht striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas und dergleichen. Jedoch ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowohl auf dem Vorplatz und auf den angrenzenden Grünflächen der Konsum von Cannabis verboten.

(2) Das Mitbringen und Gebrauch von alkoholischen Getränken und Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist verboten.

(3) Es ist nicht gestattet mitgebrachte Speisen und Getränke innerhalb der Stadthalle Flörsheim und der Sporthalle Graf Stauffenberg zu verzehren.

(4) Das Mitbringen und Mitführen von Glasflaschen und Glasbehältern ist nicht erlaubt.

(5) Offenes Feuer ist strikt verboten.

(6) Das Mitbringen und Mitführen von Explosivkörpern, Pyrotechnik jeglicher Art und Laserpointern (egal welcher Klasse) u. Ä. ist verboten.

(7) Lebendige Tiere sind in der Stadthalle Flörsheim und der Großsporthalle Graf-Stauffenberg Sporthalle verboten. Ausnahmen sind behinderten-unterstützende Tiere (z.B. Blinden- und Behindertenbegleithunde).

(8) Das Auslegen und/oder Verteilen von Werbemitteln ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

(9) Die Benutzung von Rollschuhen, Skateboards und ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

(10) Sämtliche Kostüme dürfen nicht zu freizügig ausfallen, d.h. sie müssen mindestens Busen, Brust, Po und Intimbereich vollständig und großzügig mit Bekleidung verdecken. Unterwäsche-Cosplays sind nicht gestattet.

(11) Es ist nicht gestattet an Steckdosen der Stadthalle mitgebrachte Elektrogeräte wie Smartphones, Handys, Laptops oder sonstige Elektrogeräte anzuschließen und aufzuladen.

(12) Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach §86a des StGB ist nicht gestattet. Dies betrifft auch ähnlich aussehende Symbole, wie Manji-Zeichen.

(13) Das Mitführen von Waffen aller Art gemäß dem deutschen Waffengesetz (WaffG) sowie Wurfgeschosse, aber auch Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ist verboten. Dies schließt ebenfalls Scheren, Taschen-, Kellnermesser, Multitools, Nagelpfeilen, Werkzeuge und ähnliches ein.

(14) Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Mitführen von CS-Gas, Pfefferspray, Gassprühdosen (Deo, Haarspray, Farbspray, etc.), ätzende Substanzen oder dergleichen nicht gestattet.

(15) Gegenstände zur Erzeugung greller Töne sind verboten, z.B. Trillerpfeifen, Gasdruckfanfaren oder Megafone.

(16) Rucksäcke und Taschen, die größer als DIN A3 (42 x 30 x 18 cm), bzw. deren Fassungsvermögen größer als 24 Liter sind, dürfen nicht in die Veranstaltungsräume mitgenommen werden. Je nach Situation kann das Ordnungsperson vor Ort entscheiden, ob auch Taschen bis zur genannten zulässigen Größe abgegeben werden müssen. Jedoch ist maximal eine Tasche pro Person zulässig.

(17) Regenschirme - dabei ist es egal ob mit oder ohne Metallspitze - dürfen nicht in die Veranstaltungsräume mitgenommen werden.

(18) Es ist nicht gestattet auf dem Vorplatz oder der angrenzenden Wiese zu zelten oder zu campen.

§ 19 Programmänderung

(1) Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen am angekündigten Programm vorzunehmen.

(2) Änderungen des Programms oder mitwirkender Personen berechtigen nicht zur Rückvergütung oder Umtausch der Eintrittskarte.

§ 20 Teilnahme an Programmpunkten

Der Besitz einer Eintrittskarte garantiert nicht die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Programmpunkten. Räume und Säle verfügen nur über bestimmte und begrenzte Kapazitäten, die nicht überschritten werden dürfen. Dies betrifft ebenso zeitlich begrenzte Aktionen. Der Einlass zu diesen, inklusive dem Veranstaltungsort an sich, kann nur so lange gewährt werden, wie die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind.

§ 21 Wettbewerbe / Siegerehrungen

(1) Die Teilnahme an Wettbewerben ist limitiert. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme.

(2) Gewinne (Siegpreise) sind während der Siegerehrung auf der Veranstaltung persönlich in Empfang zu nehmen. Eine vorzeitige Herausgabe oder ein Nachsenden per Versanddienstleister ist ausgeschlossen.

Der Anspruch entfällt nach der Siegerehrung, spätestens zum Veranstaltungsende. Ebenfalls sind Barauszahlungen ausgeschlossen.

§ 22 Cosplayball

(1) Bei dem Programmpunkt Cosplayball handelt es sich um eine separate Abendveranstaltung, die im Rahmen der Wie.MAI.KAI stattfindet. Für die Teilnahme an der Abendveranstaltung wird eine separate Eintrittskarte benötigt. Eine Eintrittskarte zur Hauptveranstaltung Wie.MAI.KAI berechtigt nicht zum Einlass.

(2) Ballticketinhaber dürfen das reguläre Veranstaltungsangebot ab 18 Uhr nutzen.

(3) Das Mindestalter zur Teilnahme laut JuSchG §5 liegt bei 16 Jahren. Es werden Ausweiskontrollen am Einlass durchgeführt.

(4) Die Einhaltung eines zuvor festgelegten Dresscodes ist für die Teilnahme am Cosplayball zwingend erforderlich. Bei Nichteinhaltung kann der Zutritt verwehrt werden. Informationen zum Dresscode:

- <http://dresscode-cosplayball.wiemaikai.de>

§ 23 Hausrecht und Hausordnung der Stadthalle

(1) Das Veranstaltungsgelände ist Privatgelände. Betreiber des Veranstaltungsgelände ist Stadt Flörsheim am Main. Sie übt neben dem Veranstalter das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus. Die Hausordnung des Veranstaltungsgeländes ist einzuhalten. Der Veranstalter ist berechtigt ergänzend zur Hausordnung des Betreibers eine veranstaltungsspezifische Hausordnung für einen sicheren Zugang und Ablauf der Veranstaltung zu erlassen.

(2) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtfolgeleistung der Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten durch den Besucher, kann der Veranstalter oder seine Beauftragten den Besucher von der Veranstaltung temporär oder gänzlich ausschließen. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Eintrittskarten oder Schadenersatz oder ähnliches zu.

§ 24 Pandemieregelungen

Die Veranstaltung wird anhand der aktuellen behördlichen Richtlinien und Regelungen ausgerichtet. Den jeweiligen Regelungen ist Folge zu leisten.

§ 25 Ton-, Foto- und Videoaufnahmen / Recht am eigenen Bild

(1) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung überträgt der Besucher dem wie.mai.kai e.V. unentgeltlich sämtliche ausschließlichen, zeitlichen räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte von ihm/ihr angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen, u.a. für Veröffentlichungszwecke (multimedial - z.B. Homepage, Print und Rundfunk) genutzt werden. Einschließlich erforderlicher Nebenrechte wie Bearbeitungs- und Sublicenzrechte. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

(2) Ton-, Foto- und Videoaufnahmen für den kommerziellen Gebrauch ist ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters untersagt. Aufnahmen für den privaten Gebrauch - einschließlich der Veröffentlichung auf Blogs, in Communities oder Homepages sind gestattet - sofern es nicht auf der Veranstaltung für einzelne Pro-

grammpunkte explizit untersagt ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich dabei die Arbeit des WMK-Personals nicht zu behindern.

(3) Einige Bereiche der Stadthalle Flörsheim am Main werden durch die Hausverwaltung Videoüberwacht.

§ 26 Verhalten bei Notfällen

(1) Im Falle eines Notfalls, Unfalls etc. ist umgehend einem Sanitäter oder dem Personal des Veranstalters Bescheid zu geben.

(2) Anweisungen und Anordnungen des Veranstalters sind Folge zu leisten.

(3) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, behält sich der Veranstalter vor, geeignete Maßnahme hierfür zu veranlassen.

(4) Sämtliche Fluchtwege sind zu jeder Zeit freizuhalten. Dazu zählen ebenso Treppen und Türen.

(5) Der Veranstalter kann aus Sicherheitsgründen zeitlich und/oder dauerhaft Veranstaltungsbereiche räumen, absperren oder einschränken. Dies berechtigt nicht zur Teilerstattung von gezahlten Eintrittspreisen.

§ 27 Haftung

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(3) Die Teilnahme an Wettbewerben, Workshops, Mitmachaktionen, Programmpunkten, etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Personen- oder Vermögensschäden übernommen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei verlorene oder gestohlenen Sachen.

(5) Es gilt stets das deutsche Recht.

§ 28 Höhere Gewalt, Verzicht auf Durchführung

(1) Der Veranstalter kann beim Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine Veranstaltung in einzelnen Teilen oder insgesamt jederzeit verlegen, absagen, abbrechen, verkürzen oder verlängern. Der Besucher besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

(2) Fälle höherer Gewalt, die der Veranstalter oder ihre Servicepartner ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung hindern, entbinden den Veranstalter bis zum Wegfall der höheren Gewalt von ihren Verpflichtungen. Der Veranstalter wird den Besucher hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität sowie Streiks, Aussperrungen, politische Gefahren, terroristische Anschläge, Attentate, drohende oder angedrohte Terrorakte/Attentate, Seuchen, Epidemien, Pandemien und behördliche Eingriffe werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

(3) Bei einer zeitlichen und räumlichen Verlegung einer Veranstaltung werden die gezahlten Eintrittskarten für den Verlegungstermin bzw. einen Ersatzort umgeschrieben.

(4) Ein Anspruch auf Rückvergütung gezahlter Eintrittskarten abzgl. eventueller System- und Servicegebühren kann innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Verlegung der Veranstaltung schriftlich gestellt werden.

(5) Bei Absagen durch den Veranstalter erstattet der Veranstalter den vollen Eintrittskartenpreis abzüglich System- und Servicegebühren zurück.

(6) Die Rückzahlung der Eintrittskarten erfolgt in beiden Fällen innerhalb von 90 Tagen – spätestens 120 Tage – nach Erhalt der zurückgesendeten Eintrittskarten beim Veranstalter.

(7) Wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderem wichtigem Grund abgebrochen werden muss, besteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Eintrittskarten.

(8) Ein Anspruch auf Schadensersatz für den Besucher entsteht in keinem Fall.

§ 29 Datenschutz

Der Kunde ist über die Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung für die Ausführung von Ticketkäufen erforderlichen personenbezogenen Daten unterrichtet worden:

- <http://datenschutz-pretix.wiemalkai.de/>

Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Abwicklung und sämtlichen veranstaltungsrelevanten Abläufen inklusive Marketingzwecken ausdrücklich zu, das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ist unverzagt.

§ 30 Änderungen der AGB

Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit an gesetzliche Bestimmungen, behördlichen Auflagen, wirtschaftlichen Verhältnissen oder veränderte Vorgaben an den Veranstaltungsort anzupassen. Die Änderungen können widersprochen werden. Ein Widerspruch muss fristgerecht binnen einer Frist von 30 Tagen beim Veranstalter eingehen.

§ 31 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, bildet Wiesbaden.

(2) Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Veranstaltungsreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache maßgebend.

(3) Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 32 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam. In einem solchen Fall wird statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche gesucht, die dem intendierten Zweck der Veranstaltung möglichst nahekommt.